

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0012/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.01.2019
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Finanzen und Controlling des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	30.01.2019	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Jahresabschluss der Stadt Dannenberg (Elbe) zum 31.12.2017 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Stadtdirektors c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses d) Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2017 wird beschlossen.
- b) Dem Stadtdirektor wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Das Defizit aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 682.249,04 Euro wird in Höhe von 227.016,38 Euro aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 455.232,66 Euro aus der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Das Defizit aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 662,08 Euro wird aus der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.
- d) Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 44.888,12 Euro im Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 26.06.2018 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 12.12.2018 erstellt. Zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme des Stadtdirektors beigefügt. Überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind wie folgt entstanden:

Budget 0: Beratungs- und Betreuungshonorare sowie sonstige Geschäftsaufwendungen im Bereich Regionalentwicklung sowie Stadtmarketing = 44.888,12 Euro

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Dannenberg (Elbe) können, auf den Berichtszeitraum bezogen, als noch **geordnet** bezeichnet werden. Die weitere Erhöhung der Liquiditätskredite in nicht unerheblicher Höhe und der auf den Jahresfehlbetrag folgende Abbau der Rücklagen wirken sich negativ auf die Vermögenslage aus.

Anlagen:

- Prüfbericht RPA 2017
- Rechenschaftsbericht und Anhang 2017
- Stellungnahme Stadtdirektor zum Prüfbericht 2017